



**Inhalt:**

1. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege am 04.04.2018

2. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Börde am 08.04.2018  
3. Impressum

**Bekanntmachung**

Am Mittwoch, dem 04.04.2018, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.

**Tagesordnung:**

- Öffentlicher Teil:**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
  4. Bericht des Vorsitzenden
  5. Bericht der Verwaltung
  6. Übersicht zur Kapazität der Schulen für die Aufnahme von Schülern in den nächsten 5 Jahren
  7. Sachstand Spielplatzkonzept in der Gemeinde Hohe Börde, BE: Herr Mund
  8. Informationen über Veranstaltungen der Stiftung „Leben in der Hohen Börde“, BE: Frau Soyke
  9. Verteilung der Vereinszuschüsse im Jahr 2018
  10. Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil:**
11. Bericht des Vorsitzenden
  12. Bericht der Verwaltung
  13. Anfragen und Anregungen
- Öffentlicher Teil:**
14. Schließen der Sitzung

Trittel  
Bürgermeisterin

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **Sonntag, dem 8. April 2018** findet die **Stichwahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Börde** in der **Gemeinde Hohe Börde** statt, an der **Martin Stichnoth (CDU) und Vinny Zielske (SPD) teilnehmen.**

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Hohe Börde ist in **folgende 17 Wahlbezirke** eingeteilt:  
001 Ackendorf, Sportlerheim, Dorfstraße 85  
002 Bebertal, Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 1  
003 Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 12  
004 Eichenbarleben, Begegnungsstätte, Am Tieg 9  
005 Mammendorf, Steinhaus, Darrweg 2c

- 006 Groß Santerleben, Kultursaal, Hauptstraße 33
- 007 Hermsdorf, Mehrgenerationenhaus, Kirchstraße 3a
- 008 Hohenwarsleben, Versammlungsraum, Kirchstraße 4
- 009 Irxleben, Kita „Pittiplatsch“, Sportraum I, Im Fuchstal 86
- 010 Irxleben, Kita „Pittiplatsch“, Sportraum II, Im Fuchstal 86
- 011 Niedermodeleben, Musikraum in der Wartbergschule, Goethestraße 15
- 012 Niedermodeleben, Aula in der Wartbergschule, Goethestraße 15
- 013 Nordgermersleben, Kita „Thiespatzen“, Am Thie 19
- 014 Ochtmersleben, Gemeindekulturraum, Otto-Grothewohl-Straße 27
- 015 Rottmersleben, Kita „Olbespatzen“, Zum Siekweg 4a
- 016 Schackensleben, Versammlungsraum der Prokonhalle, Eichenbarleber Straße 11
- 017 Wellen, Versammlungsraum, Thomas-Müntzer-Straße 8d

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2018 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Zur Stichwahl erfolgt keine erneute Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt werden, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

3. Jede wählende Person **hat eine** Stimme.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.  
**Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
10. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:  
a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.  
b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit einght. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben** zusammen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist
12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Trittel  
Bürgermeisterin

Hohe Börde, den 26.03.2018

**Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde  
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

6817498-1  
7/186